

**Vollmacht
für die 56. Mitgliederversammlung des
Badischen Tennisverbandes in Bräunlingen**

Der
vertreten durch das allein vertretungsberechtigte Vorstandsmitglied bzw die
zusammen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

bevollmächtigt hiermit,

Herrn Frau

den Verein bei der Mitgliederversammlung am 30.03.2019 des BTV zu vertreten
und das Stimmrecht wahrzunehmen.

Die unten aufgeführte Vertretungsregelung ist bekannt.

Um einen kurzen Bericht des Bevollmächtigten wird gebeten - nicht gebeten

....., den

Unterschrift

**Satzung BTV
§ 16 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung**

In der Mitgliederversammlung hat jeder Mitgliedsverein mit bis zu 100 Mitgliedern
eine Stimme, bis zu 200 Mitgliedern zwei Stimmen, bis zu 300 Mitgliedern drei
Stimmen und für jede 200 weiteren Mitglieder je eine weitere Stimme.

Abwesende Mitglieder können sich durch einen Bevollmächtigten oder ein anderes
Mitglied vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und muß dem
Versammlungsleiter oder von diesem beauftragten Personen übergeben werden.
Bevollmächtigte und Mitglieder dürfen neben dem eigenen Stimmrecht nicht mehr als
zwei weitere Mitglieder vertreten. Eine Unterbevollmächtigung ist unzulässig